



Amtliche Publikation

Einwohnergemeinde Jens

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2026, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Teilrevision Organisationsreglement des Schulverbandes Nidau
Weiterentwicklung der Oberstufe Nidau: Einführung Modell «Nidau 3+»
- Genehmigung
2. Erneuerung EDV-Lösung Gemeindeverwaltung
- Bewilligung Verpflichtungskredit
3. Finanzplan 2027 – 2031
- Kenntnisnahme
4. Budget 2027
- Genehmigung
5. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Teilrevision des Organisationsreglementes liegt 30 Tage sowie das Budget 2027 und der Finanzplan 2027 - 2031 liegen 10 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Jens zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während derselben Frist unter www.jens.ch heruntergeladen werden.

Digitale Botschaft

Eine Botschaft zu den Geschäften kann ebenfalls digital auf der Gemeindewebsite eingesehen werden. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird nur noch auf Bestellung hin in Papierform oder per Email verschickt.

Wünschen Sie weiterhin eine gedruckte Ausgabe? Kein Problem, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Jens unter 032 333 11 61 oder info@jens.ch und Sie erhalten die Botschaft weiterhin und bis auf Widerruf per Post oder Email.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 27.11.2026 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Jens angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.



Protokoll

Das Protokoll wird gemäss Art. 65 der Gemeindeverfassung innert Monatsfrist nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 07.12. bis 28.12.2026 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

2565 Jens, 22.10.2026

Gemeinderat Jens

geht an:

- ⇒ Nidauer Anzeiger zur Publikation in der Ausgabe vom Donnerstag, 22.10.2026
- ⇒ Gemeinderat
- ⇒ Aktenablage

2565 Jens, 19.10.2026

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Sig. Nancy Meier, Gemeindeverwalterin